



**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der Fresenius AG  
zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Index“  
in der Fassung vom 21. Mai 2003 gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Fresenius AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wird und in der Vergangenheit entsprochen wurde. Vorstand und Aufsichtsrat der Fresenius AG beabsichtigen auch in Zukunft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu beachten. Lediglich die folgenden Empfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

- Eine individualisierte Angabe der Vergütung der Mitglieder des Vorstands gemäß Kodex Ziffer 4.2.4 Satz 2 erfolgt nicht, da aus unserer Sicht bei einer individualisierten Offenlegung die Differenzierungsmöglichkeit der Vergütung innerhalb des Vorstandes basierend auf Leistung und unternehmerischer Verantwortung eingeschränkt wird.
- Kodex Ziffer 4.2.3 (Abs. 2 Satz 2) sieht vor, dass Aktienoptionen und vergleichbare Gestaltungen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein sollen. Ein solches Erfolgsziel ist im internationalen Vergleich unüblich. Da Fresenius als international operierendes Unternehmen im globalen Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter steht, wurde im derzeit gültigen Aktienoptionsplan die Möglichkeit geschaffen, auf ein Erfolgsziel zu verzichten.

Bad Homburg v.d.H., 2. Dezember 2004

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand